



EMAA-EUROPA-INFOs Januar 2010
European Management Accountants Association e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für das Neue Jahr 2010 wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

In dieser ersten Ausgabe des neuen Jahres finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

- Bildungstermine
- EMAA-Lobbyarbeit und Bildung
- EUROPA VON A – Z
- EDV, Software und Internet
- Steuern
- Aktuelle Neuigkeiten in der internationalen Rechnungslegung
- Tipps/**Buch**
- Tipps/**Personal**

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventzeit.

Udo Binias



Bildungstermine der EMAA:

Seminare in 2010 .

1. Die Verwaltung und Bilanzierung des Anlagevermögens in Österreich und Deutschland (2-tägig), am 11.03.2010 in Linz, Euro 575,50
2. Business-Knigge - sicher durch Berufs- und Privatleben am 19.06.2010 in Rosenheim, Euro 267,75
3. Die Umsatzsteuer in der EU am 30.04.2010 in Dornbirn, Euro 267,75
4. Die Umsatzsteuer in der EU am 22.10.2010 in Passau, Euro 267,75
5. Überblick über das internationale Steuerrecht am 10.09.2010 in Salzburg, Euro 267,75

Anmeldung einfach per Fax unter +49 (0) 7253 / 924447 oder per eMail an juettner@emaa.de

Bildungstermine unserer Mitgliedsverbände

BVBC; Deutschland

BVBC Seminarhinweise zu finden Sie unter

<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

BVBC Kongress und ReWeCo vom 15. - 16. April 2010 in der **Stadthalle Bielefeld**

anmelden zur **ReWeCo vom 15. - 16. April 2010, Bielefeld** www.bvbc.de

BÖB, Österreich

Klubseminare im Überblick österreichweit www.boeb.at/Seminare/seminar_inhalt.html

am 5.12.2009 endete im Seehotel Hafnersee der 2. Controller-Lehrgang des Bilanzbuchhalter- und Controllerclubs Kärnten. Mit großer Freude konnte Obfrau Eva Stocker sieben geprüften ControllerInnen zur bestandenen Fachprüfung gratulieren. Ebenso dankte sie dem Lehrgangsleiter und Referenten Josef Mair für die praxisbezogene Führung dieses Lehrganges. Dabei soll es natürlich nicht bleiben. So sind auch für 2010 Seminare und ein Lehrgang im Bereich Controlling fest eingeplant

Seminar "Controlling für Einsteiger" am DO 21.1.2010

3. Controller-Lehrgang, Beginn am 23.3.2010, jeweils Wochenendblock FR/SA 1xmtl. Eingeladen sind dazu auch Kolleginnen und Kollegen aus den angrenzenden Bundesländern.

Der Bilanzbuchhalter- und Controllerclub Kärnten ist anerkannter Bildungsträger in Österreich www.bbck.org

Svaz účetních SU, Tschechische Republik:

Information unter <http://www.svaz-ucetnich.cz>

Weitere Infos zu den Terminen: www.emaa.de/58.0.html



EMAA LOBBYARBEIT und BILDUNG

EMAA Arbeitssitzung in Malsch

Die nächste EMAA- Arbeitssitzung findet vom 05. - 07. März 2010 in Dornbirn / Vorarlberg statt.

EMAA nutzt XING als moderne Netzwerkplattform

Uwe Jüttner, Präsident der EMAA, hat im XING eine neue Gruppe "Freunde der EMAA - European Management Accountant Association" angelegt. Es haben sich bereits 22 Bilanzbuchhalter und Controller aus Österreich und Deutschland der Gruppe angeschlossen. Was ist XING? XING ist ein weltweites professionelles Netzwerk mit mehr als 8 Millionen Mitgliedern, die hier ihre Geschäftskontakte austauschen. Die Vorteile von XING sind:

- Ihre Visitenkarte im Internet
- Finden von Vertriebskanälen, Mitarbeitern, Jobs und Ideen
- in über 30.000 Gruppen werden Interessen und kostenlose Ratschläge ausgetauscht

Wer kann alles Mitglied in der neuen Gruppe werden? Voraussetzung ist, dass Sie sich im XING anmelden. Zur Ausnutzung aller Vorteile kann die "einfache, kostenfreie Mitgliedschaft" später - falls gewünscht - in eine kostenpflichtige Premium-Mitgliedschaft umgewandelt werden.

Zur EMAA Zielgruppe gehören alle im Rechnungswesen und Controlling tätigen Personen, insbesondere Bilanzbuchhalter und Controller. Die EMAA ist die Dachorganisation der Bilanzbuchhalter und Controller in Europa. Wir setzen uns ein für

- ✓ die Mitgliederentwicklung in den jeweiligen Ländern sowie
- ✓ die Harmonisierung der nationalen Zertifikate.
- ✓ Wir fördern den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern.

Noch ist diese Gruppe recht klein, aber dafür besteht sie ja auch erst seit ca. einer Woche.

Verstärken auch Sie die neue Gruppe durch Ihre Erfahrung und Ihren Rat.

<https://www.xing.com/app/message?dpt=ma&ttp=mail&plf=own&pid=wsnl-352009&xtr=tnv4>

Fortbildungsverordnungen

Der BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung, ist für den Erlass der Fortbildungsverordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz zuständig. Alle zurzeit gültigen Fortbildungsverordnungen des Bundes hält das deutsche BMBF zum Download auf seiner Website bereit: <http://www.bmbf.de/de/6406.php>

Aus- und Fortbildung in anerkannten Berufen werden von der Bundesregierung bundesweit einheitlich geregelt. An der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Ausbildungsordnungen sowie an ihrer Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz sind von Arbeitgebern und Gewerkschaften benannte Sachverständige und Vertreter der Berufsschulen beteiligt. Regelmäßig werden Verordnungen aktualisiert oder Regelungen für neue Aus- und Fortbildungen getroffen.

Zulassung als anerkannter Bildungsträger nach AZWV, AZWV ist Basis für Förderung durch Bundesagentur für Arbeit

Bildungsträger und Bildungsmaßnahmen müssen durch eine fachkundige Stelle nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zugelassen sein, um von der Bundesagentur für Arbeit gefördert zu werden. Damit soll mehr Transparenz und Wettbewerb im Bildungswesen geschaffen und die Qualität der geförderten Maßnahmen verbessert werden.

Das Zulassungsverfahren für Weiterbildungsträger und -lehrgänge wird von externen fachkundigen Stellen übernommen. DEKRA Certification ist von der Bundesagentur für Arbeit als fachkundige Stelle anerkannt und bietet die Zulassung als anerkannter Bildungsträger nach AZWV an.

Das Zulassungsverfahren für Weiterbildungsträger und -lehrgänge wird zudem nicht mehr wie bisher von der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt, sondern von externen fachkundigen Stellen. DEKRA Certification ist von der BA als fachkundige Stelle anerkannt und bietet die Zulassung als anerkannter Bildungsträger nach AZWV an.

mehr: <http://www.dekra.de/de/3794>

Eine Liste derjenigen gesellschaftlichen Bildungsträger, die nach Nr. 3 der Richtlinien des BMI anerkannt worden sind und Zuwendungen erhalten finden Sie hier:

http://www1.bpb.de/partner/U47F5B,1,0,Anerkannte_Bildungstr%20ger.html#art1



EUROPA von A – Z

WIRTSCHAFTSTAG UNGARN ANFANG FEBRUAR IN KÖLN

Fakten, Tipps und Geschäftsanbahnung

Infos über Investitions- und Kooperationschancen in Ungarn, rechtliche Rahmenbedingungen und innovative Branchen, Tipps für den Geschäftsauf- und -ausbau sowie Gelegenheit zu Kontaktgesprächen bietet ein Wirtschaftstag am 3. Februar in Köln. Die nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) organisieren die kostenlose Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Generalkonsulat der Republik Ungarn im Camphausen-Saal der IHK Köln.

Ab 10 Uhr erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die aktuelle Wirtschaftslage und die Geschäftsmöglichkeiten in Ungarn. Außerdem besteht Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit den Experten und Unternehmern.

Für den Nachmittag sind Kontaktgespräche mit ungarischen Firmenvertretern geplant. Eine Liste der Unternehmen gibt es, ebenso wie die Einladung mit dem ausführlichen Programm, auf der Website der [IHK Köln](#).

Erster Schritt auf dem Wege zu einem "Anerkennungsgesetz"

Das Bundeskabinett hat am 9. Dezember 2009 Eckpunkte zur "Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen" beschlossen. EMAA Präsident Uwe Jüttner begrüßt ausdrücklich die aus EMAA Sicht längst überfällige Initiative.

Ziel ist es, die vielfältigen Qualifikationen der zugewanderten Bevölkerung besser als bisher zur Geltung zu bringen und so einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur besseren Arbeitsmarktintegration zu leisten.

Sowohl unter integrationspolitischen wie auch unter sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ist die verbesserte Anerkennung von nach Deutschland mitgebrachten Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten wichtig. Gleichzeitig wird damit aber auch ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet. Denn Auslandsqualifikationen sind eine beträchtliche Qualifikationsreserve für den deutschen Arbeitsmarkt.

Mit Blick auf den Mangel an qualifizierten Fachkräften, der sich schon heute in einige Branchen abzeichnet, müssen wir dieses Qualifikationspotenzial besser als bisher nutzen. Deshalb hatten die Regierungschefs von Bund und Ländern bereits auf dem Bildungsgipfel im Oktober 2008 vereinbart, dass zügig über mögliche Verbesserungen der Rechtsgrundlagen und der Verfahren zur Anerkennung von nicht in Deutschland erworbenen beruflichen Qualifikationen entschieden werden solle.

Die nun verabschiedeten Eckpunkte der Bundesregierung sehen die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf ein Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren für alle beruflichen Auslandsqualifikationen vor sowie die Ausgestaltung einfacher, transparenter und nutzerfreundlicher Verfahren. In Aussicht gestellt sind zudem verfahrensbegleitende Beratungsangebote, die Förderung des Angebotsausbaus für Anpassungs- bzw. Ergänzungsqualifizierungen sowie der Ausbau der Datenbestände zur Bewertung

ausländischer Bildungsabschlüsse.

Rechtsansprüche auf Anerkennungsverfahren bzw. auf die Bewertung mitgebrachter Qualifikationen existieren bisher nur für bestimmte Migrantengruppen (Spätaussiedler, Unionsbürger, Bürger aus Staaten, mit denen bilaterale Abkommen zur beruflichen Anerkennung bestehen, sowie Bürger aus Unterzeichnerstaaten der Lissabon-Konvention) und gelten zum Teil auch nur für bestimmte Berufsgruppen (reglementierte/akademische Berufe). Drittstaatsangehörige haben bisher praktisch gar keine Möglichkeit, ihre mitgebrachten Qualifikationen anerkennen zu lassen, und auch für Unionsbürger gibt es diese Möglichkeit in allen nicht-reglementierten Berufen bisher nicht

Auch die bisherigen Anerkennungsverfahren sind problematisch: die Zuständigkeiten sind unübersichtlich und differieren ja nach Bundesland ("16 Anerkennungssysteme"), es fehlen einheitliche Kriterien für die Entscheidung, die zudem nicht bundesweit verbindlich sind. Die Bescheide und Gutachten sind oft wenig aussagekräftig und damit im Arbeitsmarkt und für die Anschlussförderung schlecht verwertbar. Eine Abstimmung und Verzahnung von Begutachtung, Anerkennungsverfahren und Nachqualifizierung findet bisher nicht statt.

Die Eckpunkte des Bundeskabinetts beziehen sich deshalb zum einen auf das erforderliche Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene und skizzieren zum anderen notwendige Maßnahmen zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für eine verbesserte Anerkennung von mitgebrachten beruflichen Qualifikationen - Zeugnisse und Befähigungsnachweise ebenso wie einschlägige Berufserfahrungen, ohne dass es dabei zu einer Entwertung deutscher Berufsabschlüsse kommt.

Die angestrebte Transparenz und Nutzerfreundlichkeit erfordern die Entwicklung einheitlicher Standards und Kriterien für Gutachten, Anerkennungsentscheidungen und Verfahren insbesondere in Abstimmung mit der Wirtschaft. Wenn bei Teilanerkennungen Qualifikationsbestandteile fehlen, sollen die Möglichkeiten, an Angeboten für Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen teilzunehmen, verbessert werden und die Instrumente der Weiterbildungsförderung gezielter genutzt werden.

Mit Blick auf die komplizierten Verfahren und die Vielzahl von unterschiedlichen Anerkennungs- und Gutachterstellen wird zudem die Einrichtung von Erstanlaufstellen geprüft, die Anerkennungssuchende in den Verfahren unterstützen und bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt beraten. Hierbei soll auf bestehenden Strukturen aufgebaut werden.

Die EMAA wird dieses Thema sehr sorgfältig weiter verfolgen und berichten.



EDV, SOFTWARE und INTERNET

Sie suchen spezielle Hinweise für besondere Aufgaben im Controlling, Rechnungswesen, Finanzen, Rating?

Der Landesverband Nordrhein hat auf seiner Homepage eine Liste mit nützlichen Links zusammengestellt.

Hier finden Sie Links für ihre tägliche Arbeit: <http://www.bvbc-lvnr.de/>.

Dort den Button ganz rechts außen: „Links“ anklicken; Nutzen Sie den dritten Button: nützliche fachliche Links

Windows auf dem Computer vorinstalliert

Verbraucher wollen kein vorinstalliertes Windows auf ihrem Computer - behauptet eine Gruppe italienischer Verbraucherschützer und strebt deshalb eine Sammelklage gegen Microsoft an. Ziel der Klage ist, Kunden zu entschädigen, die auf ihrem neu erworbenen Computer ungefragt Windows vorinstalliert finden.

Die italienische Verbraucherschutzorganisation Aduc will in Kürze eine Sammelklage gegen Microsoft einreichen. Aduc macht Microsoft dessen marktbeherrschende Stellung mit dem Betriebssystem Windows zum Vorwurf. Das Betriebssystem sei auf sehr vielen Computern vorinstalliert, selbst wenn Käufer das gar nicht wünschten. Ziel der Sammelklage ist nicht etwa, dass Computer ohne Windows ausgeliefert werden. Vielmehr wollen die Verbraucherschützer erreichen, dass Windows-unwillige Kunden eine Entschädigung erhalten.

Microsoft beherrscht seit langem den Markt der Betriebssysteme, denn auf etwa 90 Prozent aller weltweit genutzten Computer läuft Windows. Microsoft gerät deshalb oft ins Visier von Verbraucherschützern und Kartellwächtern. In Europa machte in der Vergangenheit vor allem der Browser-Streit Schlagzeilen. Die EU-Kommission hatte ein Wettbewerbsverfahren gegen Microsoft eröffnet, da auf Windows der Internet Explorer als einziger Browser vorinstalliert ist. Microsoft lenkte ein und bietet in der europäischen Version von Windows 7 eine Auswahl von Browsern an, die der Nutzer installieren kann.



STEUERN

ÜBERGANG DER STEUERSCHULD (REVERSE-CHARGE-SYSTEM)

Begriffsbestimmung

Das Reverse-Charge-Verfahren bezeichnet die Verlagerung der Umsatzsteuerschuld vom leistenden Unternehmer auf den unternehmerischen Leistungsempfänger. In dessen Person fallen somit Steuerschuld und Vorsteuerabzug zusammen und saldieren sich direkt. Ziel dieses Modellansatzes ist in erster Linie eine Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.

Umsetzungsmöglichkeiten

Angesichts der Tatsache, dass das europäische Mehrwertsteuersystem weitgehend harmonisiert ist, kann Deutschland aber über eine solche Systemmodifikation nicht allein entscheiden, sondern nur im Einvernehmen mit allen EU-Mitgliedstaaten. Das Initiativrecht kommt hierbei der Europäischen Kommission zu. Für einzelne Bereiche ist allerdings europarechtlich ein Übergang der Steuerschuldnerschaft in Form nationaler Sonderregelungen möglich. Hiervon macht Deutschland durch die in § 13b UStG geregelten Fälle Gebrauch.

Nachdem im ECOFIN-Rat der Finanzminister im Mai 2008 keine Einigung über die generelle Einführung eines Reverse-Charge-Verfahrens (zunächst in Form eines (österreichischen) Pilotprojekts) erzielt werden konnte, müssen zusätzliche Maßnahmen zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung in erster Linie auf nationaler Ebene erfolgen.

Wann kommt es zum Übergang der Steuerschuld?

Das BMF in Österreich sagt:

Die Steuerschuld geht auf den Leistungsempfänger über, wenn

der leistende Unternehmer im Inland weder einen Wohnsitz (Sitz), noch
gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte hat,
der Leistungsempfänger Unternehmer oder eine juristische Person des
öffentlichen Rechts ist und

entweder eine sonstige Leistung (ausgenommen die entgeltliche Duldung der
Benützung von Mautstraßen) oder eine Werklieferung erbracht wird.

Der leistende Unternehmer haftet für diese Steuer (§ 19 Abs. 1 zweiter Satz UStG 1994).

http://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Umsatzsteuer/AuslndischeUnternehmer/bergangderSteuersch_4923/_start.htm



AKTUELLE NEUIGKEITEN IN DER INTERNATIONALEN RECHNUNGSLEGUNG

IFRS-Rechnungslegung

Bedenken hinsichtlich der Umsetzung von IFRS 3

Der Rat für Rechnungslegung (Financial Reporting Council, FRC) des Vereinigten Königreichs hat eine Studie mit dem Titel [Bilanzierung von Erwerben](#) herausgegeben (in englischer Sprache, 223 KB), in welcher er die Qualität der Bilanzierung und der Berichterstattung über Erwerbe nach IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* untersucht. Unternehmen teilten dem FRC mit, dass die Bilanzierung von Erwerben kostenträchtig und schwierig ist; gleichzeitig sagten Anleger, dass die entsprechenden Informationen nicht nützlich seien.

Der FRC fand heraus, dass IFRS 3 "von Unternehmen infolge mangelnder Vertrautheit mit dessen Vorschriften und der Komplexität bei der Bewertung immaterieller Vermögenswerte wie Markenzeichen und Kundenbeziehungen schlecht angewendet wird". Die Studie ergab, dass Unternehmen "ungenügende und uneinheitliche Informationen über wesentliche Erwerbe in ihren geprüften Abschlüssen zur Verfügung gestellt haben, wenn man dies mit dem Kalkül für diese Erwerbe und den unterstützenden Informationen, die sie in ihrem Lagebericht geben, vergleicht."

Der FRC beabsichtigt, über die kommenden 18 Monate eine Folgeuntersuchung zu dieser Studie erstellen und dem IASB Rückmeldung zu geben. Der FRC ist der unabhängige Regulator des Vereinigten Königreichs, der für die Förderung des Vertrauens in die Berichterstattung und die Governance von Unternehmen verantwortlich zeichnet.

IASB-Vorsitzender wird Präsident des ICAS werden

Der Vorsitzende des International Accounting Standards Boards, Sir David Tweedie, wurde als stellvertretender Präsident des Instituts der Wirtschaftsprüfer von Schottland (Institute of Chartered Accountants of Scotland, ICAS) nominiert.

Der [Bekanntmachung von ICAS](#) zufolge erfolgt die Ernennung "in Anerkennung des herausragenden Beitrags von Sir David zum Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und zum ICAS und erfolgt im Hinblick darauf, dass er im Jahr 2012 Präsident des Instituts wird. Sir David wird sein Amt beim IASB zum 30. Juni 2011 aufgeben." Die Rolle des stellvertretenden Präsidenten wird nicht vergütet und wird nicht im Konflikt mit den Aufgaben von Sir David beim IASB stehen.



TIPPS / PERSONAL

WIR SUCHEN FÜR EINEN INT. VERSICHERUNGSKONZERN MIT SITZ IN ZÜRICH EINEN

Spezialisten IKS/Risk Management (m/w)

Aufgaben

- * Einführung eines internen Kontrollsystems
- Jährliche IKS-Audits mit Focus Financial Reporting, Operations und Compliance
- * Durchführung und Dokumentation von IKS-Assessments
- * Unterstützung der Fachbereiche bei der Identifikation und Bewertung von operationellen Risiken, Kontrollen und Verlusten
- * Unterstützung bei der Dokumentation der Geschäftsprozesse
- * Überwachung der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen
- * Berichterstattung über operationelle Risiken und Verluste sowie über die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems

Ihre Stärken

- * Hochschul- oder Fachhochschulabschluss mit Fachrichtung Finanzen/Controlling
 - * Mindestens 3 Jahre Erfahrung im Bereich Interne oder Externe Revision, Wirtschaftsprüfung oder Risk Management
 - * Weiterbildung im Bereich interne Revision (z.B. CIA), Wirtschaftsprüfung (Wirtschaftsprüfer), Risk Management oder Assessments (CCSA) von Vorteil
 - * Grundlegende Kenntnisse des COSO-Standards
 - * sehr gute Deutsch- und Englisch-Kenntnisse
- Sehr gute MS-Office Kenntnisse

WIR SUCHEN FÜR EIN ZUKUNFTORIENTIERTES, INTERNATIONALES HANDELSUNTERNEHMEN MIT SITZ IN ZUG EINEN DYNAMISCHEN

Ltg. Rechnungswesen (m/w)

- Leitung eines Teams von 6-7 Mitarbeitern
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse nach IFRS/Swiss-GAAP
- Versicherungen/Audit/Saläradministration

Anforderungen

- Englisch und Deutsch fließend
- sehr gute MS-Office und SAP-Kenntnisse
- Reporting direkt an einen modernen, dynamischen und flexiblen Group CFO

Bitte senden Ihre Bewerbungen per E-Mail an Beatrix.Kollmann@wilhelm.ch

Beatrix Kollmann
Senior Consultant Finance & Accounting

Wilhelm Personalberatung AG

Zunftthaus zur Haue
Limmatquai 52
8022 Zürich

Tel. +41 44 261 50 00
Fax +41 44 251 20 13
<http://www.wilhelm.ch>



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15 - 17
53121 Bonn
Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18, Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14
E-Mail: kontakt@emaa.de Internet: www.emaa.de